



**NIEDERSCHRIFT**  
**(öffentlicher Teil)**  
**Sitzung des Bauausschusses**  
**am Montag, 21.10.2013**

**Ort:** Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** 18:20 Uhr

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Christopher Lötsch- CDU

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Dirk Freitag- CDU

Carl-Wilhelm Howe- Bü90

nur ÖT

Kerstin Metzner- SPD

Harald Quirder- SPD

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Ute Friedrichsen- SPD

Nico Goldschmidt- FDP

Uwe Hildebrandt- CDU

Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich

Roswitha Kaske- CDU

Oliver Prieur- CDU

Vertretung für: Herrn Dr. Eymer,  
Burkhart

Dieter Rosenbohm- BfL

Michael Rostkowski- SPD

Vertretung für: Herrn Pluschkell,  
Ulrich

Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN

Tim Stüttgen- LINKE

Vertretung für: Frau Jansen, Antje

Herbert Wolfgramm- Bü90

ÖT + NÖT ab TOP 6.2

**Verwaltung**

Dennis Bunk- GMHL

Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung  
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority  
Bernhard Rogge- LPA  
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Patrik Jaacks-

### Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

### Gäste

Josephine von Zastrow- LN Nur ÖT

### Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte Nur ÖT  
Gerd Maertens- Seniorenbeirat Nur ÖT  
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat Nur ÖT

### Entschuldigte Mitglieder

#### Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dr. Burkhard Eymer- CDU abwesend  
Antje Jansen- LINKE abwesend  
Ulrich Pluschkell- SPD abwesend

#### stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU abwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
  - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
  - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 16.09.2013
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
  - 2.1. Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 04.40.00 - Katharinenstraße / Roddenkoppel  
Hier: Einsiedelstraße 6, Neubau einer Waggonwerkstatt (Erweiterung), Nutzung der Hallen- und Offenflächen für den Reparaturbetrieb, Erweiterung der Betriebszeit auf einen Dreischichtbetrieb, Umsetzung und Erweiterung einer Containeranlage mit Sozial- und Büroräumen  
Vorlage: VO/2013/00921
  - 2.2. Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein  
hier: Erschließungsstraßen im nördlichen Abschnitt des Hochschulstadtteils (5.660)  
Vorlage: VO/2013/00854
3. Sonstige Beschlussvorlagen
  - 3.1. Hafentwicklungsplan 2030 (5.691)  
Vorlage: VO/2013/00904
4. Mitteilungen und Berichte
  - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
  - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
    - 4.2.1. Mündlicher Bericht: Darstellung der Verhinderungsgründe für die Erweiterung Verkaufsflächen, Kücknitzer Hauptstraße
  - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
  - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

- 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 5.2. Neue Anfragen
- 5.3. Anträge
  - 5.3.1. Antrag aus der Bürgerschaft vom 29.08.2013:  
Wahl in den Bauausschuss, Teresa Graffitti  
Vorlage: VO/2013/00946
  - 5.3.2. Antrag aus der Bürgerschaft vom 29.08.2013:  
Entwicklungsplan für LKW-Abstellflächen  
Vorlage: VO/2013/00947
  - 5.3.3. Antrag aus der Bürgerschaft vom 26.09.2013:  
Schriftliche Information an BürgerInnen  
Vorlage: VO/2013/00956
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1      Allgemeiner Teil**

#### **TOP 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und nimmt die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gem. § 46 Abs. 6 GO vor und führt folgenden Mitgliedervertreter in ihr Amt ein:

Herrn Hildebrandt.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

Herr Senator Boden teilt den Anwesenden mit, dass Herr Thomas Kaacksteen ab sofort der Geschäftsführer des Bauausschusses ist und Herr Jaacks in einen anderen Bereich gewechselt hat.

#### **TOP 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Herr Freitag beantragt die Vertagung des folgenden TOP auf die Bauausschusssitzung am 18.11.2013, da in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf besteht:

##### 3.1      Hafentwicklungsplan 2030 (5.691)

Die geplante Vorstellung des Hafentwicklungsplanes 2030 durch Herrn Wiese (TOP 3.1) soll aber trotzdem stattfinden.

Herr Stüttgen beantragt die Vertagung des folgenden TOP:

##### 5.3.3      Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Bürgerschaft vom 26.09.2013 (VO/2013/00868): „Schriftliche Information an BürgerInnen“

Die Verwaltung bittet außerdem um Aufnahme der folgenden TOP:

## Öffentlicher Teil:

- 4.2.1. Mündlicher Bericht: Darstellung der  
Verhinderungsgründe für die Erweiterung  
Verkaufsflächen, Kücknitzer Hauptstraße  
z.K.

## Nichtöffentlicher Teil:

- 9.1. Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge mit  
Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen im Wert  
von 5.000,- EUR bis 25.000,- EUR **VO/2013/00881**  
z.K.  
Vergabe von Ing.-Leistungen über 25.000,00 EUR **VO/2013/00951**
- 10.1 Neubau Kita Marlistraße
- (V)

Weiterhin bittet die Verwaltung um Absetzung des folgenden TOP:

- 6.3.1 Nordtangente; Sachstandsbericht (5.660) **VO/2013/00810**

*Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.*

### **TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 16.09.2013**

Herr Quirder merkt an, dass er bei der letzten Bauausschusssitzung am 16.09.2013 auf der zweiten Seite der Anwesenheitsliste ab 17.59 Uhr als „abwesend“ geführt wird, aber nicht auf der ersten Seite bis 17.59 Uhr als „Anwesendes Mitglied“. Er bittet um Änderung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

### **TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren**

**TOP 2.1**      **Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 04.40.00 - Katharinenstraße / Roddenkoppel**  
**Hier: Einsiedelstraße 6, Neubau einer Waggonwerkstatt (Erweiterung), Nutzung der Hallen- und Offenflächen für den Reparaturbetrieb, Erweiterung der Betriebszeit auf einen Dreischichtbetrieb, Umsetzung und Erweiterung einer Containeranlage mit Sozial- und Büroräumen**  
**Vorlage: VO/2013/00921**

Herr Stüttgen fragt nach, ob die festgelegte Verlängerungsoption des Nutzungsrechts auf weitere 10 Jahre nach 2024 nur für den Vertragspartner oder für beide Seiten gilt (Hansestadt Lübeck und Vertragspartner).

Herr Senator Boden erläutert, dass der Vertrag so aussieht, dass der Vertragspartner in seinem Abschluss das Optionsrecht hat. Die Nutzung dieses Optionsrechts ist die alleinige Entscheidung des Vertragspartners.

**Beschlussvorschlag:**

Für die beantragte Erweiterung der Waggonwerkstatt (2. Bauabschnitt), die Nutzung der Hallen- und Offenflächen für Reparaturtätigkeiten im Dreischichtbetrieb und die beantragte Umsetzung und Erweiterung der Containeranlage für Büro- und Sozialräume, beides Vorhaben auf dem südlichen Teil des Grundstücks Einsiedelstraße 6, (Bauantrag Reg.-Nr.: 2362/2011, eingegangen am 21.11.2011) wird gemäß § 14 (2) BauGB die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 04.40.00 - Katharinenstraße/Roddenkoppel beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.*

**TOP 2.2**      **Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein**  
**hier: Erschließungsstraßen im nördlichen Abschnitt des Hochschulstadtteils (5.660)**  
**Vorlage: VO/2013/00854**

**Beschlussvorschlag:**

Die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsflächen im nördlichen Abschnitt des Hochschulstadtteils gemäß Anlagen 1.1/1.2 wird beschlossen:

Gemarkung St. Jürgen, Flur 12, Flurstück 195 tlw.:

- Teilfläche Carl-Gauß-Straße

Gemarkung Strecknitz, Flur 2, Flurstücke 830 tlw., 554 tlw., 569/4 tlw.

- Maria-Goeppert-Straße (zwischen Alexander-Fleming-Straße und ÖPNV-Trasse), Isaac-

Newton-Straße, Andre-Ampere-Straße, Teilfläche der Carl-Gauß-Straße, Grace-Hopper-Straße, Maria-Agnesi-Straße, Emmy-Noether-Straße, Karoline-Herschel-Straße, Sophie-Germain-Straße

Die erstmalige Einstufung erfolgt jeweils gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße.

- Melli-Beese-Weg: Flurstück 541
- Maria-Sibylla-Merian-Weg: Flurstück 543
- Johannes-Baltzer-Straße: Flurstück 531
- Johann-Soherr-Straße: Flurstück 524
- Joachim-Jungius-Straße: Flurstück 517
- Hans-Blumenberg-Weg: Flurstück 474
- Hannah-Arendt-Weg: Flurstück 469

Die erstmalige Einstufung erfolgt jeweils gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Verkehrsberuhigter Bereich.

- Geh- und Radweg in Verlängerung der Grace-Hopper-Straße in Richtung Grünanlage: Flurstück 830 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt jeweils gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Geh- und Radweg.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

## **TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen**

### **TOP 3.1 Hafententwicklungsplan 2030 (5.691) Vorlage: VO/2013/00904**

Herr Wiese erläutert, in Anlehnung an seine bereits unter TOP 3.1 beigefügten Unterlagen, den Hafententwicklungsplan 2030 (HEP) mit einer Power-Point-Präsentation.

Herr Löttsch fragt nach, ob das Erstellen des Plans wirklich 3 Jahre dauern soll.

Herr Wiese erläutert darauf hin, dass 3 Jahre bis zur Beschlussfassung als realistisch anzusehen sind. Er verweist auf den alten HEP, bei dem alles zusammen 10 Jahre gedauert hat.

Frau Friedrichsen fragt nach, wie das Hafententwicklungs-konzept im Bezug auf Umrüstung der Schiffe, wachsende Schiffsgrößen und Schleusenerneuerung ausgelegt ist.

Herr Wiese erklärt, dass u.a. der Nord-Ostsee-Kanal hauptsächlich von Containerschiffen genutzt wird und der Lübecker Hafen zum großen Teil von RoRo-Schiffen angelaufen wird, die in die skandinavischen Länder und nach Westeuropa fahren, welches nur kurze Seestrecken sind, und nur kurze Liegezeiten im Hafen bedeuten.

Das weltweite Schiffahrtswachstum sei nicht mit dem Schiffverkehr in der Ostsee vergleichbar.

Herr Howe erkundigt sich, ob bei dem Konzept auch ein sogenannter „worst case“ berücksichtigt wurde.

Herr Wiese merkt dazu an, dass normalerweise verschiedene Szenarien in den Prognosen berücksichtigt werden, aber nicht alles vorhersehbar ist, wie z.B. die Weltwirtschaftskrise.

Herr Prieur fragt nach, wer sich an den entstehenden Kosten beteiligen wird.

Herr Wiese erläutert dazu, dass es Aufgabe der Hansestadt Lübeck sei, die übergeordnete Planung durchzuführen und sie daher alleine für die Kosten aufkommen muss.

Das Land würde sich nur an den tatsächlichen Infrastrukturprojekten beteiligen.

Herr Stolzenberg erkundigte sich, ob es möglich sei, eine Aufstellung zu bekommen, was aus dem alten Hafententwicklungsplan wirklich umgesetzt wurde. Weiterhin bezeichnete er es als „töricht“ eine Fortschreibung zu erarbeiten, ohne zu wissen, ob eine Umsetzung der festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) realisiert wird.

Herr Senator Boden verwies auf den Auftrag aus der Bürgerschaft zur Schaffung von Gewerbeentwicklungs-, Wohnungsmarkt- und Naherholungskonzepten. Der Hafen sei im Rahmen des Gewerbeentwicklungskonzeptes ein wesentlicher Faktor.

Herr Wolfgramm weist darauf hin, dass man ohne einen Einblick in die Begründung der Prognosen des Bundesverkehrsministeriums, seiner Meinung nach, keine Bewertung des Konzeptes vornehmen könne.

Herr Wiese entgegnet daraufhin, dass die Langfassung noch nicht fertig sei und daher momentan nur die Präsentation zur Verfügung stünde. Es bestehe allerdings die Möglichkeit dem Bauausschuss einen Zwischenbericht zu liefern, sobald belastbare Unterlagen vorliegen.

Herr Wolfgramm äußert sein Verständnis für die Notwendigkeit des Hafententwicklungsplanes, aber er könne ohne eine ausführliche Begründung der Prognosen keinen Beschluss fassen.

Herr Freitag erkundigt sich, ob es sich bei den in der Vorlage genannten Verkehrslogistikern (siehe Kostenschätzung) um Gutachter handelt.  
Herr Wiese bestätigt dies.

Herr Quirder spricht sich für die Notwendigkeit des Hafententwicklungsplanes aus, da der Hafen einen wichtigen Wirtschaftszweig darstelle. Die Frage nach Fördermitteln musste Herr Wiese verneinen. Der Hafententwicklungsplan stelle viel mehr einen Einstieg in Genehmigungsverfahren dar.

Auf Nachfrage von Herr Stüttgen, weist Herr Wiese darauf hin, dass die Kostenreduktion gegenüber dem HEP von 1998 für die Erstellung des Hafententwicklungsplanes dadurch bedingt ist, dass es sich um einen Aufbau- / Folgeplan handle.

Herr Goldschmidt spricht sich für eine zeitnahe Ausarbeitung des Hafententwicklungsplanes aus und weist darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um den Auftrag zur Entwicklung des Planes handelt.

Herr Stolzenberg kritisiert, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Politik nur ein Randthema sei und stellt die Frage, wie man die Öffentlichkeit stärker einbinden könne.  
Herr Wiese sagt eine entsprechende Beteiligung der Öffentlichkeit zu.

Herr Wolfgramm merkt an, dass er prinzipiell eine Hafententwicklung als notwendig ansehe und bittet darum, dass zum vertagten Termin am 18.11.2013, die Langfassung der Verkehrsprognose vorliegen möge.

Herr Wiese sagte zu, sich beim Bundesverkehrsministerium zu erkundigen, wann diese Langfassung zur Verfügung steht.

Frau Metzner fragte nach, ob der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) noch in der Planung sei oder ob der ELK schon herabgestuft wurde.

Herr Wiese merkt dazu an, dass der ELK ein „Dauerthema“ sei und ein entsprechender Ausbau nicht durch die Hansestadt Lübeck entschieden wird.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Prognosehorizont bis 2030 einen neuen Hafententwicklungsplan (HEP) aufzustellen.

Hierbei sind folgende Zielsetzungen bei der Bearbeitung des HEP zu berücksichtigen:

- Der neue HEP bildet die Grundlage für die räumliche, flächenmäßige und verkehrliche Entwicklung der Lübecker Häfen und sichert durch seine Planungen eine

kontinuierliche Entwicklung der bestehenden und künftigen Hafenteile in der Hansestadt Lübeck.

- Er liefert die fachlichen Voraussetzungen für Entscheidungen der Politik - und auch privater Investoren - und das sich anschließende Verwaltungshandeln.
  - Er sichert eine nachhaltige Hafenplanung, die auch die Ziele der Energie- und Flächeneinsparung, des Klima- und Lärmschutzes, der Luftreinhaltung, des Bodenschutzes, der Baggergutminimierung und der Naturverträglichkeit verfolgt.
  - Den Kunden des Hafens bietet und gewährleistet er verlässliche Rahmenbedingungen und zeigt Entwicklungspotenziale auf, um die Wettbewerbsfähigkeit des Lübecker Hafens zu sichern und auszubauen.
  - Er zeigt auf, inwieweit die Herausforderungen aus der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) für die Lübecker Häfen genutzt werden können.
  - Er leistet einen Beitrag zur Positionierung als integrierter Hafen- und Logistikstandort Lübeck 2030.
2. Bei der Aufstellung sind technologische, politische, rechtliche, ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen im Sinne des Nachhaltigkeitsbegriffs zu berücksichtigen.
  3. Der HEP dient auch als Masterplan für die Hafenentwicklung zwischen Seelandkai und Dänischburg.
  4. Neben Flächen für die Hafenentwicklung ist in Ergänzung zum vorliegenden Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GFEK) zu prüfen, ob und in welchem Umfang geeignete Logistikflächen in hafenbezogenen Gewerbegebieten auszuweisen sind.
  5. Eine Hafenbahnentwicklungsplanung ist in den HEP zu integrieren.
  6. Bei der Projektbearbeitung ist im Rahmen der Projektorganisation und -steuerung in geeigneter Weise durch einen öffentlichen und moderierten Prozess die Beteiligung von Politik, Wirtschaft, privaten Hafenbetreibern, Verwaltung, Verbänden und Öffentlichkeit sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 18.11.2013.

**TOP 4      Mitteilungen und Berichte**

**TOP 4.1      Mitteilungen des Vorsitzenden**

## TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

### **Bahnübergang Ratzeburger Allee:**

Herr Senator Boden informiert über ein offizielles Schreiben der Deutschen Bahn AG, wonach der Baubeginn für die Maßnahme an o. g. Bahnübergang auf Mitte/Ende Juni 2014 terminiert wurde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **Reeckebrücke:**

Herr Dr. Klotz verteilt ein Schreiben zum Stand der Planung, sowie eine Papier mit der Auswahl von möglichen Farben für die spätere Gestaltung der neuen Brücke. Er informiert, dass die Bürgerinitiative vor Ort die Entscheidung über die Farbgebung treffen möchte und erkundigt sich nach der Haltung des Bauausschusses hierzu. Der Bauausschuss stimmt dem Verfahren einer derartigen Bürgerbeteiligung zu.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## TOP 4.2.1 Mündlicher Bericht: Darstellung der Verhinderungsgründe für die Erweiterung Verkaufsflächen, Kücknitzer Hauptstraße

Herr Schröder erläutert anhand der in der Anlage befindlichen Präsentation, die Verhinderungsgründe für die mittels einer B-Planänderung gewünschte Erweiterung der Verkaufsflächen in der Kücknitzer Hauptstraße.

Das angrenzende Gebiet „Kücknitzer Mühlenbach“ ist ein Landschaftsschutzgebiet (LSG). Eine Entlassung aus dem LSG kann nur durch die untere Naturschutzbehörde, die gleichzeitig auch untere Landesbehörde ist, erfolgen.

Bei der 2008/2009 erfolgten Neuansiedlung des Einzelhandels wurde im Rahmen des dafür erforderlichen B-Planverfahrens nach intensiver Diskussion eine klare Abgrenzung zum LSG ausgearbeitet, bei der unter Einbeziehung der vorhandenen Knicks ein eindeutiger Übergang zum schützenswerten Landschaftsraum klar definiert wurde. Nach aktueller Beteiligung der UNB soll dies nicht durch die aktuelle Entwicklungsabsicht in Frage gestellt werden, eine Zustimmung zum Anliegen wurde nicht in Aussicht gestellt. Von daher erfolgte seitens der Verwaltung ein Schreiben mit abschlägigem Inhalt an das anfragende Unternehmen.

Herr Lötsch fragt nach, wie groß die Fläche sei, die ausgeglichen werden müsse, wenn dort im LSG eine Bebauung stattfinden würde.

Herr Schröder beziffert die Fläche mit 2600qm.

Herr Prieur erkundigt sich, wer über die Entlassung aus dem LSG entscheiden würde.

Herr Schröder erläutert, dass die untere Naturschutzbehörde die alleinige Instanz hierfür wäre.

Herr Stolzenberg weist darauf hin, dass auf Grund der vorliegenden Flächenkapazität wenig Potential für eine Entwicklung der Kücknitzer-Mitte vorhanden ist. Er regt daher an, erneut in das Abwägungsverfahren zur Entlassung aus dem LSG einzusteigen.

Herr Howe spricht sich gegen eine erneute Abwägung aus.

Herr Senator Boden verweist auf damalige Diskussionen zur Entwicklung des Standortes.

Man sei zu dem Entschluss gekommen, die Entwicklung des Einzelhandels auf das vorliegende Maß zu beschränken.

Sollte ein erneuter Abwägungsprozess von der Politik gewünscht werden, so ist der formale Weg einzuhalten. Hierfür müsste der FB 3 erst einmal den Auftrag erteilt bekommen, das Verfahren zur Entlassung der Landschaftsschutz-Verordnung einzuleiten. Ein Aufstellungsbeschluss für ein B-Plan-Änderungsverfahren macht keinen Sinn, solange es kein positives Votum seitens der UNB gibt.

Herr Prieur stimmt den Ausführungen von Herrn Boden zu.

Herr Stolzenberg kann die Argumente gut nachvollziehen, spricht sich im Hinblick auf den vorhandenen Entwicklungsspielraum jedoch für eine erneute Abwägung, zur Entwicklung des Standortes Kücknitz sowie einer entsprechenden öffentlichen Beteiligung, aus.

Herr Quirder gibt den aktuellen Wunsch der Bevölkerung zur Errichtung eines Drogeriemarktes wieder, stimmt Herrn Boden jedoch zu, dass zunächst eine Befreiung aus dem LSG geprüft / durchgeführt werden müsste.

#### **Beschluss:**

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **TOP 4.3      Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen**

### **TOP 4.4      Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

### **TOP 5          Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes**

#### **TOP 5.1      Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

##### **5.1.1      Änderung des Straßenprofils, Fehlingstraße (Herr Howe) (660) (TOP 5.2.11 am 16.09.2013)**

Herr Howe fragt nach, ob sich das Straßenprofil für die Hansestadt Lübeck geändert habe. Ihm sei aufgefallen, dass die Bürgersteige in der Fehlingstraße breiter und die Straße schmaler geworden ist. Vor dem Hintergrund, dass Gehwege zu einem größeren Anteil durch die Anlieger finanziert werden (Ausbaubeiträge) als Straßen, bittet er um Aufklärung des konkreten Sachverhalts.

##### **Zwischenantwort:**

Eine Beantwortung erfolgt zu einer der nächsten Sitzungen.

##### **Abschließende Antwort:**

Nach Prüfung des Sachverhaltes sowohl in der Abteilung Verkehrswegebau als auch im Sachgebiet Beiträge kann der Bereich Stadtgrün und Verkehr folgende Antwort zu der von Herrn Howe gestellten Frage geben:

„Im Rahmen der umfassenden Sanierungsmaßnahmen in der Fehlingstraße ist die Fahrbahnbreite von ursprünglichen 5,50 m auf 5,20 m tatsächlich verringert worden. Gleichzeitig erfolgte eine entsprechende Verbreiterung der Gehwege um 30 cm. Hintergrund ist, dass die Bäume auf der Nord-/ Westseite extrem knapp an der ursprünglichen Fahrbahnkante standen. Bei einer Herstellung der Fahrbahn in alter Fahrbahnflucht (Setzen der Bordsteine) wären das Wurzelwerk und damit das langfristige Überleben der Bäume gefährdet gewesen. Die Maßnahme erfolgte in Abstimmung mit der Entwurfsabteilung und dem Flächemanagement. Richtig ist, dass die Kosten hierfür in der Schlussrechnung enthalten und durch das beitragsrechtlich weite Entscheidungsermessen der Stadt auch abgedeckt sein werden.“

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.2 B-Plan Kücknitzer Hauptstraße (Herr Quirder) (610)**

**(E-Mail an FBC am 16.09.2013, 01:01 Uhr)**

Herr Quirder stellte im Bezug auf die Thematik B-Plan Kücknitzer Hauptstraße (**BA 16.09.2013**) folgende Fragen:

„Im Bereich des Nahversorgungszentrums an der Kücknitzer Hauptstraße wurde ein Antrag auf Änderung des B-Plans zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes gestellt, der von der Verwaltung abschlägig beschieden wurde.

- Aus welchen Gründen wurde die Änderung abgelehnt?
- Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Nahversorgungszentrum weiter zu stärken?
- Wo könnten im Bereich des Nahversorgungszentrums noch weitere Geschäfte angesiedelt werden?“

#### **Antwort zu Frage 1:**

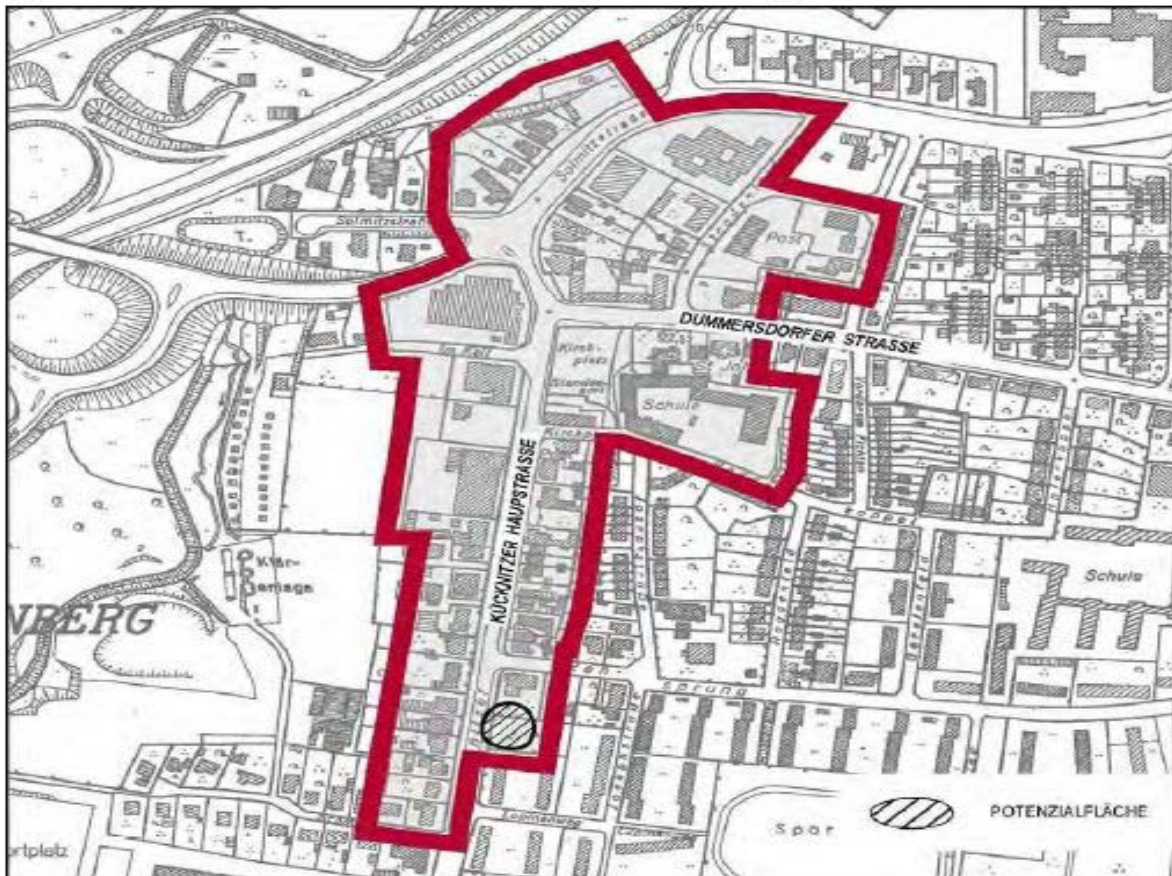
Die angefragte Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches des im Jahre 2009 beschlossenen B-Planes 29.04.01 Kücknitzer Hauptstraße/ im Keil und auch außerhalb des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzeptes (EHZNVK2011). Außerdem liegt die angefragte Fläche innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Kücknitzer Mühlental", der zuständige Bereich lehnt eine Entlassung der Fläche aus dem Geltungsbereich des LSG ab.

#### **Antwort zu Frage 2:**

Eine Erweiterung wäre im Detail im Rahmen der Festsetzungen des B-Planes zu prüfen.

#### **Antwort zu Frage 3:**

Siehe beigefügte Seite "Kücknitz" aus dem EHZNVK2011 (Das gesamte Konzept ist im Netz abgelegt unter [Stadtentwicklung.Luebeck.de/Stadtplanung/](http://Stadtentwicklung.Luebeck.de/Stadtplanung/) Region und Gesamtstadt)



*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.3 Graniteinfassungen der Bäume (U-Form), Breite Straße (Herr Lötsch) (660)  
(TOP 5.2.10 am 19.08.2013)**

Herr Lötsch merkt an, es sei schon mehrmals die Frage an ihn herangetragen worden, ob man Sitzungsmöglichkeiten auf den o. g. Einfassungen anbringen könnte. Er bittet um entsprechende Prüfung (Bsp.: Holzaufbau).

**Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

**Abschließende Antwort:**

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat die Anfrage geprüft und kommt zu folgender Stellungnahme und in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung zu folgendem Ergebnis:

„Die Frage wurde über die Jahre verschiedene Male an den ehemaligen Bereich 5.670 Stadtgrün und Friedhöfe herangetragen, sämtliche Anregungen wurden bisher wegen der damaligen Festlegungen mit den Anliegern bislang nicht aufgegriffen.

Bei der Umgestaltung der Breiten Straße zur Fußgängerzone wurden die U-förmigen Graniteinfassungen der Baumscheiben bewusst nicht mit Auflagen versehen, da die Inhaber der angrenzenden Geschäfte damals Sorge hatten, dass sich auf „zu einladenden“ Sitzelementen störende und/ oder Alkohol-konsumierende Personen längere Zeit aufhalten würden. Dadurch, so die Sorge, würden Kaufinteressenten

zeitweilig abgeschreckt oder vertrieben. Diese eigentliche Zielgruppe würde vermutlich auch keinen freien Platz ergattern können.

Inzwischen sind einige Wechsel bei den Geschäften zu verzeichnen, so dass es durchaus möglich ist, dass sich diese Grundhaltung inzwischen geändert hat.

Rein technisch betrachtet ist es möglich, Sitzauflagen aus z.B. FSC-zertifiziertem Hartholz auf einer Unterkonstruktion aus verzinktem Stahl auf die Granitblöcke aufzudübeln. Die Höhe der Auflagen beträgt etwa 5,5 cm und würde große Teile der Granitblöcke damit auf eine gut nutzbare Sitzhöhe bringen. Die niedrigeren Teile wären z.B. für Kinder gut nutzbar.

Die beschriebenen Auflagen können aus holzspezifischen Gründen nur aus Latten mit Fugen bestehen und nicht als Platten fugenlos eingebaut werden. Diese Fugen erschweren natürlich gegenüber den jetzigen glatten Granitflächen die Reinigung, da Kronkorken und Zigarettenkippen gerne in diesen entsorgt werden. Auch die Lage der Baumeinfassungen unmittelbar unter den Kronen der geschnittenen Linden führt zu einer zusätzlichen Verschmutzung, die aufwändiger zu entfernen ist als auf der Granitoberfläche.

Als weitere Materialien wären noch gelochte Edelstahlplatten oder Sitzflächen aus HPL (high pressure laminate) jeweils mit etwas Abstand zur Granitfläche denkbar. Holzauflagen und Edelstahllochbleche kommen in der zentralen Altstadt bereits vor, HPL wäre ein neues Gestaltungselement, ist aber in vielen Farbtönen erhältlich.

Da im Budget des Bereiches 5.660 Stadtgrün und Verkehr keine finanziellen Mittel für die Ausstattung der Granitblöcke vorhanden sind, wurden im Rahmen dieser Anfrage mögliche Kosten nur überschlägig ermittelt um eine grobe Orientierung zu bieten. Die oben beschriebenen Holzauflagen mit Unterkonstruktion und Montage über einen gesamten Block, also einschließlich der Rundteile, wären nach vorliegenden Materialpreisen und überschlägigen Montagekosten für rund 3.500,- bis 4.000,- Euro pro Stück realisierbar, bei Ausschreibung der Gesamtmaßnahme würde der Einzelpreis erfahrungsgemäß etwas günstiger werden. Die anderen Materialien würden preislich darüber liegen, die Unterhaltungskosten aber geringer ausfallen.“

In der Summe aller Vor- und Nachteile sowie der derzeitigen Haushaltssituation kann eine Optimierung der Sitzsituation durch Auflagen nicht befürwortet werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.4 Hecke auf Gehweg vor Kita (Herr Quirder) (660) (TOP 5.2.6 vom 19.08.2013)**

Herr Quirder teilt mit, dass in der Schäferstraße, die am Spielplatz liegende Hecke in unmittelbarer Nähe zur Kita in den entsprechenden Gehweg hineinragt und somit eine Behinderung für die Fußgänger usw. darstelle. Er bittet um entsprechende Abhilfe und Rückschnitt der Hecke, zumindest aber um eine Weitergabe an den Besitzer der Hecke mit Aufforderung, diese zurück zu schneiden.

#### **Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu

#### **Abschließende Antwort:**

Die Hecke wurde zwischenzeitlich geschnitten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.5 Marktplatz Kücknitz (Herr Prieur) (660)  
(TOP 5.2.8 vom 02.09.2013)**

Herr Prieur merkt an, dass dort fünf Bäume beschädigt wurden. Dies solle angeblich durch das Abwasser der Markthändler geschehen sein. Weiterhin seien die Schutzgitter der Bäume durch Schneeräumarbeiten beschädigt worden sein. Er erkundigt sich, wer für die Schäden haftet und wann eine entsprechende Reparatur erfolgt.

**Vorläufige Antwort:**

Eine Beantwortung wird zu eine der nächsten Sitzungen erfolgen.

**Abschließende Antwort:**

Die vorhandenen (geschnittenen) Platanen weisen Schädigungen auf. Kontrollen an Markttagen haben jedoch ergeben, dass die "Marktbesicker" die Spül- bzw. Reinigungsflüssigkeiten in mitgebrachte Auffangbehälter ordnungsgemäß entsorgen. Vermutlich wurden die Bäume durch Auftausalze geschädigt. Ob die Ursache der städtische Winterdienst oder eher der private Einsatz von Auftausalzen zum Freihalten von Eis- und Schneeflächen vor den Verkaufsständen ist, kann nicht eindeutig geklärt werden. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr beobachtet die Bäume im Rahmen der Regelkontrolle. Im nächsten Jahr nach dem Austrieb wird entschieden, ob die Bäume sich regenerieren oder eine Neupflanzung notwendig ist.

Der Schadensverursacher an den Baumschutzgittern ist nicht bekannt. Eine Reparatur bzw. ein Austausch der Baumschutzgitter wird durchgeführt, jedoch mit nachrangiger Priorität und abhängig von den vorhandenen Haushaltsmitteln.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.6 Gustav-Radbruch-Platz, Radfahrerfurt zwischen Geschwister-Prenski-Schule und Falken-/Roeckstraße (Herr Howe) (660)  
(TOP 5.2.2 vom 02.09.2013)**

Herr Howe bemerkt, dass, wenn man von der Prenski-Schule kommend in die Falken- oder Roeckstraße wolle, man die Straße zur Stadt hin queren müsse. Dort sei jedoch keine Radfahrerfurt eingebaut (Schild für Radfahrer: Vorfahrt achten!) und da einige Autofahrer Radfahrern Vorfahrt gewähren, komme es häufiger zu der gefährlichen Situation, dass gleichzeitig Radfahrer und Autofahrer losfahren. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass dort auch viele Schulkinder unterwegs seien, bittet er um Prüfung zur Einrichtung einer Radfahrerfurt.

**Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

**Abschließende Antwort:**

Bei dem in der Frage beschriebenen Bereich handelt es sich um die Ausfahrt vom Gustav-Radbruch-Platz zur Burgtorbrücke bzw. Fährstraße.



Die Rechtsgrundlage für die Anlegung von Radwegefurten sind die Verwaltungsvorschriften (VwV) zu § 9 Abs. 2 StVO, die unter der Nr. II VwV folgendes Verbot enthalten:

- II. *Im Fall von Radverkehrsanlagen im Zuge von Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) sind Radwegefurten stets zu markieren. Sie dürfen **nicht** markiert werden an Kreuzungen und Einmündungen mit Vorfahrtregelung "Rechts vor Links", **an erheblich (mehr als ca. 5 m) abgesetzten Radwegen im Zuge von Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) sowie dort nicht, wo dem Radverkehr durch ein verkleinertes Zeichen 205 eine Wartepflicht auferlegt wird.***

*Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß, wenn im Zuge einer Vorfahrtstraße ein Gehweg zur Benutzung durch den Radverkehr freigegeben ist.*

Der Radweg ist an dieser Ausfahrt ca. 10 m von ihrer Einmündung abgesetzt. Zudem besteht dort für den Radverkehr durch ein verkleinertes Zeichen 205 (Vorfahrt achten) eine Wartepflicht, so dass sogar aus zwei Gründen das Anlegen einer Radwegefurt rechtlich verboten ist. Dagegen ist die im Einfahrtbereich zum Gustav-Radbruch-Platz liegende Radwegefurt nur ca. 4 m entfernt, so dass sie aber dort rechtens ist.

Hintergrund dieses Verbots ist, dass es üblich ist, Radverkehrsführung direkt entlang von Straßeneinmündungen zu führen, um eine gute Sichtbeziehung zwischen Rad- und Autofahrer zu ermöglichen. Ist das baulich nur abgesetzt möglich, nimmt der Autofahrer auf einer Distanz von über 5 m einen querenden Radfahrer nicht mehr

wahr. Eine Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Bereich des Gustav-Radbruch-Platzes wäre daher nur durch eine bauliche Umgestaltung möglich.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.7 Beleuchtung Fuß- und Radweg Berliner Allee (Frau Kaske) (660) (TOP 5.2.2 vom 19.08.2013)**

Frau Kaske merkt an, dass der Geh- und Radweg an o. g. Standort lediglich bis zur Carl-Gauß-Straße beleuchtet und dann bis zur Paul-Ehrlich-Straße dunkel sei. Dies sei insbesondere auch ein Schulweg, weshalb Frau Kaske nachfragt, wann hier eine entsprechend weiterführende Beleuchtung des Weges erfolgen solle.

##### **Antwort:**

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass seitens des Bausenators aus finanziellen Gründen (sowohl für den Neubau als auch die Unterhaltung) vor etwa drei bis vier Jahren entschieden wurde, die Carl-Gauß-Straße zu beleuchten, jedoch nicht den parallel weiterführenden Weg entlang der Bundesstraße (B 207). So würde für jeden Schüler ein beleuchteter Weg in direkter Verbindung zum Hochschulstadtteil zur Verfügung stehen. Im Übrigen beginne die Beleuchtung auf der B 207n genau an der Stelle, an der die Lichtsignalanlage für querende Radfahrer und Fußgänger aus dem Bornkamp. Insgesamt stelle sich die Situation als ausreichend beleuchtet dar.

Frau Kaske merkt an, dass Ihre Anfrage aus der Bevölkerung komme und man an sie herangetragen habe, dass die Carl-Gauß-Straße nicht genutzt werde, da es sich um eine relativ unsichere Straße handle, da dort sehr viel Verkehr aus den Seitenstraßen kommen. Sie bittet die Einrichtung einer weiterführenden Beleuchtung zu prüfen.

##### **Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung und erneute Kostenermittlung zu.

##### **Abschließende Antwort:**

Grundsätzlich werden innerhalb des Gebietes der Hansestadt Lübeck Verkehrs- oder Schulwege nicht beleuchtet, die sich außerhalb von Wohnbebauung oder außerhalb von Ortsdurchfahrten befinden. Beide Kriterien treffen in diesem Fall zu.

Der Geh- und Radweg der Berliner Allee wird beginnend von der Kronsfordter Allee bis zur Carl-Gauß-Straße - entgegen des Lübecker Standards, dass Verkehrswege außerhalb von Wohnbebauungen nicht beleuchtet werden - beleuchtet. Hintergrund ist eine durchgängige Erreichbarkeit des Hochschulstadtteils und des Bornkamps ausgehend vom Zentrum Lübecks über beleuchtete Geh- und Fahrradwege. Weiter wird der Geh- und Fahrradweg bzw. die Carl-Gauß-Straße als Hauptzuwegung zum Hochschulstadtteil ausreichend beleuchtet. Sämtliche Straßen im Hochschulstadtteil und im Bornkamp können zu Fuß oder mit dem Fahrrad somit über beleuchtete Verkehrswege erreicht werden.

Zudem befindet sich dieser Straßenabschnitt in der Bau- und Unterhaltungslast des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr (LBV-SH). Dieser stellt generell keine Straßenbeleuchtung auf, da diese in der Regel nicht dem weiträumigen Verkehr dient, sondern dem anliegenden Verkehr. Sollte die Hansestadt hier auf ihre Kosten eine Beleuchtungsanlage erstellen, so wäre dies durch entsprechende Nutzungsverträge mit dem LBV-SH zu regeln.

Die Errichtung einer außerplanmäßigen Beleuchtungsanlage entlang des Geh- und Radweges der Berliner Allee wäre aus Sicht der Benutzer sicherlich wünschenswert, würde jedoch Investitionskosten und langjährige zusätzliche Unterhaltungskosten

erfordern. In Zeiten knapper Haushaltsmittel ist dies jedoch im Rahmen der von der Verwaltung aufzustellenden Haushaltspläne aufgrund der Vorgaben bedauerlicherweise nicht umzusetzen.

Die von Herrn Senator Boden avisierte erneute Kostenermittlung ergibt folgendes:

Kostenschätzung 2010: ca. 50.000,00 Euro  
für ca. 900 Meter Kabelverlegung im ungebundenen  
Seitenbereich (Bankette oder Grünstreifen) und Aufstellung von  
30 Stück Lichtmasten

Kostenschätzung 2013: **ca. 55.000,00 Euro** infolge gestiegener Material- und  
Lohnkostenanteile

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.8 Beleuchtung Schulweg, Wesloer Str. (Frau Friedrichsen) (660) (TOP 5.2.8 vom 19.08.2013)**

Frau Friedrichsen merkt an, dass an der Wesloer Straße ein großes Stück des Weges, insbesondere das Waldstück, nicht beleuchtet sei und dass es hier auch keine Ausweichmöglichkeiten gebe, da die beleuchtete Mecklenburger Straße zu weit entfernt sei. Herr Quirder merkt an, dass diese Anfrage in der Vergangenheit schon einmal gestellt und damals seitens der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass keine ausreichenden Mittel für die Maßnahme zur Verfügung stünden. Herr Lötsch bittet um eine Kostenaufstellung zur Haushaltsberatung.

#### **Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt dies zu.

#### **Abschließende Antwort:**

Grundsätzlich werden innerhalb des Gebietes der Hansestadt Lübeck Verkehrs - oder Schulwege nicht beleuchtet, die sich außerhalb von Wohnbebauung oder außerhalb von Ortsdurchfahrten befinden. Beide Kriterien treffen in diesem Fall zu.

Die Errichtung einer außerplanmäßigen Beleuchtungsanlage entlang des Geh- und Radweges der **Wesloer Landstraße** wäre aus Sicht der Benutzer sicherlich wünschenswert, würde jedoch Investitionskosten und langjährige zusätzliche Unterhaltungskosten erfordern. In Zeiten knapper Haushaltsmittel ist dies jedoch im Rahmen der aufzustellenden Haushaltspläne aufgrund der Vorgaben bedauerlicherweise nicht umzusetzen.

Die von Herrn Lötsch geforderte Kostenaufstellung (Kostenschätzung) ist als Anlage beigefügt und steht somit für die Haushaltsberatungen zur Verfügung.

#### **Kostenaufstellung / Kostenschätzung:**

##### **Beleuchtung Geh- und Radweg Wesloer Landstraße zwischen „Kirschenallee“ und Bahnübergang B 104 am Ortseingang Schlutup**

ca. 2100 m Kabelverlegung im Seitenbereich (Grünstreifen zur Bahn)	ca. 46.000,00 Euro
ca. 200 m Mitverlegung und Anschluss eines Niederspannungskabels der Stadtwerke zur Stromeinspeisung der Beleuchtungsanlage	ca. 6.000,00 Euro
ca. 55 Stück Stahlrohrmaste, 5 m Lichtpunkthöhe liefern	ca. 36.000,00 Euro
ca. 55 Stück Leuchtenanschlüsse herstellen	ca. 12.000,00 Euro
ca. 55 Stück Maste aufstellen incl. Erdarbeiten	ca. 15.000,00 Euro
Zwischensumme:	ca. 115.000,00 Euro

Bereits bekannte, jedoch nicht genaue bezifferbare Unwägbarkeiten:

- ungeklärter Grenzverlauf zur Bahnstrecke
- evtl. notwendiger Asphaltaufbruch im Radwegbereich
- streckenweise Kabelverlegung unmittelbar neben Baumbereich
- Querung des Hafenbahnabzweiges zum Gewerbegebiet Schlutup
- evtl Querung der B 104 im Bereich Bahnübergang für Stromeinspeisung

Für diese Unwägbarkeiten, insbesondere für ggf. notwendigen Asphaltaufbruch, werden zusätzliche Kosten in folgender Höhe veranschlagt:

ca. 30.000,00 Euro

**Endsumme:**

**ca. 145.000,00 Euro**

Bei der Herstellung einer Beleuchtungsanlage für den Geh- und Radweg entlang der B 104 zwischen „Kirschallee“ und Bahnübergang B 104 am Ortseingang von Schlutup würden somit **geschätzte Investitionskosten von bis zu 145.000,00 Euro** und **zusätzlicher (neuer) Unterhaltungsaufwand** erforderlich werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.9 Neugestaltung Kantstraße (Frau Kaske) (660) (TOP 5.2.5; 02.09.2013; TOP 5.1.2, 16.09.2013)**

(siehe Niederschrift vom 16.09.2013)

##### **Ergänzende Anfrage:**

Frau Friedrichsen erkundigt sich, ob bei der vorgenannte Summe der KAG-Beiträge, die der ortsansässigen Discounter schon enthalten seien.

##### **Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zum 04.11.2013 zu.

## **TOP 5.2 Neue Anfragen**

#### **5.2.1 Sachstand Mängelroute Travemünde (Fahrradbeauftragter) (Herr Hildebrandt) (610 / 660)**

Herr Hildebrandt bittet um Sachstandsmitteilung.

##### **Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt dieses zu einer der nächsten Sitzungen zu.

#### **5.2.2 Hausmeisterpool (Frau Friedrichsen) (651)**

Frau Friedrichsen fragt nach, wann es einen Bericht zum Hausmeisterpool geben wird und erkundigt sich nach dem Sachstand.

##### **Abschließende Antwort:**

Herr Bunk teilt mit, dass die IST-Erfassung fast vollständig abgeschlossen sei und es Ende 2013 / Anfang 2014 einen Zwischenbericht geben werde. Dann wird die SOLL-Erfassung erfolgen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.3 Trauerforst (Frau Friedrichsen) (660)**

Frau Friedrichsen fragt nach, wann mit dem für den Herbst 2013 zugesagten Bericht zu rechnen sei.

**Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

**5.2.4 Burgtorfriedhof – halbanonyme Bestattung (Frau Kaske) (660)**

Frau Kaske fragt nach, warum auf dem Burgtorfriedhof keine halbanonyme Bestattung möglich sei.

**Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

**5.2.5 Interessengemeinschaft „Roter Hahn“ (Herr Prieur) (660)**

Herr Prieur verweist auf den kürzlich erfolgten Abbau der Beleuchtung zwischen der Masurenstraße und dem Romintenweg. Der Weg ist verpachtet, aber von der Hansestadt Lübeck öffentlich zugänglich gemacht. Unter welchen Umständen wird die Beleuchtung wieder aufgebaut?

Herr Lötsch bittet dahingehend um Informationen über weitere geplante Rückbaumaßnahmen von Beleuchtungen.

**Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

**TOP 5.3 Anträge**

**TOP 5.3.1 Antrag aus der Bürgerschaft vom 29.08.2013:  
Wahl in den Bauausschuss, Teresa Graffitti  
Vorlage: VO/2013/00946**

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 5.3.2 Antrag aus der Bürgerschaft vom 29.08.2013:**

**Entwicklungsplan für LKW-Abstellflächen**  
**Vorlage: VO/2013/00947**

Herr Senator Boden führt aus, dass diese Problematik immer mal wieder Thema des Bauausschusses war.

Am 11.03.2010 wurde ein Bericht gefertigt (Anlage), der die genaue rechtliche und inhaltliche Bewertung widerspiegelt. Insbesondere wird hier auf den Punkt 3 „Lkw in Wohngebieten“ verwiesen.

Bisher hat das Bundesverkehrsministerium, die dem Bericht zu Grunde liegende Verwaltungsordnung, noch nicht geändert.

Herr Senator Boden sagt zu, dass diese Problematik in einen der nächsten Bauausschusssitzungen thematisiert werden kann, wenn nach Kenntnisnahme des Berichts durch die Mitglieder des Bauausschusses weiterhin Klärungsbedarf besteht.

**Abstimmungsergebnis:**

*Die Vorlage wurde einstimmig vertagt.*

**TOP 5.3.3 Antrag aus der Bürgerschaft vom 26.09.2013:**  
**Schriftliche Information an BürgerInnen**  
**Vorlage: VO/2013/00956**

**Abstimmungsergebnis:**

*Die Vorlage wurde einstimmig vertagt.*

**TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Lübeck, den 5. November 2013

Christopher Lötsch  
Vorsitz

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung